

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

92 (17.11.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 92. Mittwoch den 17. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügungen des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den Gebührenbezug der Dekane von Kirchen- und Schulvisitationen betreffend.)

R. D. Nr. 16794. Das Großherzogl. Ministerium des Innern II. Departement hat durch Rescript vom 15. Oktober d. J. Nr. 215. in Betreff der Gebühren der Dekanate bey Kirchen- und Schulvisitationen zur Bekanntmachung an sämtliche Kathol. Dekanate verordnet, daß solche gleich den evangelischen eine Diät von 4 fl. täglich bey auswärtigen Geschäften zu beziehen haben sollen, indem dieselbe durch die Organisation vom 26. November 1809. an die Stelle der Kirchen- und Schulvisitatoren gesetzt, und den evangelischen Decanen ganz gleich gestellt worden sind.

Dagegen haben aber die katholischen Dekane die den evangelischen Dekanen für Führung des Kirchenvisitationenprotokolls verwilligte Gebühr ad 2 fl. nicht anzupprechen, weil bey ihnen die Kirchenvisitationen, und also der Grund des Gebührenbezugs ganz hinweg fällt, und sie nur über den Erfund der Schulen Bericht zu erstatten haben, für welche Offizialberichte sie so wenig eine Gebühr anzuspochen befugt sind, als die evangelischen Dekane für die Erstattung ihrer Offizialberichte.

Freyburg den 10. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

(Die Befolgung der Verordnung vom Jahr 1810. Regierungsblatt Nr. 5., das Mittheilen der Kirchenrechnungen betreffend.)

R. D. Nr. 16760. Da diesseits zu vernehmen gekommen ist, daß die Aemter und Amtskrevisorate die Kirchenrechnungen erst dann den betreffenden Pfarrern zur Einsicht mittheilen, wenn dieselben schon abgehört sind, dieses aber gegen die im Regierungsblatt Nr. 5. vom Jahr 1810. enthaltenen desfallsigen Verordnung läuft; so werden andurch dieselben zur genauen Befolgung der eben gedachten Verordnung angewiesen.

Freyburg den 10. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist von Morgen an für unbestimmte Zeit eine tägliche Post zwischen Frankfurt und Basel eingerichtet, statt daß sie bisher nur zwischen Frankfurt und Kehl täglich und viermal in der Woche zwischen Kehl und Basel bestand.

Man bringt dieß aus höhern Auftrag zur Kenntniß des Publikums.
Karlsruhe den 10. November 1813.

Großherzoglich Badisches Oberpostamt.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Unterpfandsbuchs-Erneuerung in den Orten
Brizingen, Dattingen und Muggard.

(2) Man findet für nöthig, das Unterpfandsbuch der Gemeinden Brizingen, Dattingen und Muggard zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Gelddarlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Brizinger, Dattinger und Muggarder Bann in einer gerichtlich gewährten Schuldverschreibung verpfändet sind, folgende Tage festgesetzt: den 13. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. und 24ten Dezember d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtliche Schuldverschreibungen besitzen, in welchen Güter in obgenannten Bannen verpfändet sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung einer richtigen Abschrift davon dem an obbestimmten Tagen sich in Brizingen befindlichen Liquidationskommissario vorzulegen und zu liquidiren; widrigenfalls dieselben den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst bezumessen haben, indem die Ortsvorgesetzten und Gerichte der obgenannten 3 Ortschaften der Wirkung ihrer dafür geleisteten Bährschaft enthoben und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Müllheim den 1. November 1813.

Großherzogl. Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Müller. Pfeiffer.

Konkurseidit gegen die Buchdrucker Christian Schgörtsche Verlassenschaft, jetzt über das Vermögen des Buchdruckers Johann Baptist Ammann und seiner nunmehr auch verstorbenen Ehefrau M. Anna Pfeiffer dahier.

(1) Aus der vorgenommenen Vermögensun-

tersuchung der Buchdrucker Johann Baptist Ammannischen Eheleute dahier ergab sich, daß die vorhandene Schulden den Vermögensstand übersteigen. Es wird daher hiermit der Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidationsvornahme auf Mittwoch den 1ten Dezember auf der Amtsrevisoratskanzley dahier angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschusses von der Masse unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen und deren Vorzugsrechte darzuthun haben.

Zwar würde das Erscheinen jener Kreditoren, welche dieses schon bey der am 29. May d. J. vorgenommenen Liquidation gethan haben, nicht mehr nöthig fallen. Allein! da ein Nachlaß oder doch Vorvertrag beynahe unumgänglich ist, weil die mit Vorzugs- und Unterpfandsrecht begabten Gläubiger die Masse größtentheils abfordiren werden, und dadurch für die Chirographar-Gläubiger, welche die Mehrheit ausmachen, nicht viel mehr erübrigen dürfte, und da noch einige aller Wahrscheinlichkeit innereigible im Ausland befindliche Aktivposten vorhanden sind, von denen man sehr zweifeln muß, ob sie die Creditorschaft gerichtlich verfolgen lassen wollen wird, ist es dennoch erforderlich, daß die Gläubiger dießfalls ihre Erklärung abgeben.

Diejenigen Kreditoren, welche daher bey der jetzigen Liquidation sich nicht in Person oder durch Bevollmächtigte erklären, weil sie dieses schon bey der frühern thaten, werden als der Mehrzahl bestimmend angesehen werden.

Stoßach den 4. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Müller.

Schuldenliquidation des Johann Friedrich Allingers in Sulzburg.

(1) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Küblermeisters Johann Friedrich Allingers in Sulzburg etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Freytag den 17. Dezember d. J. ihre Forderungen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Theilungskommissariat in Sulzburg, bey Strafe des Ausschlusses richtig zu stellen.

Wülheim den 13. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Müller.

Schuldenliquidation der Jakob Koch'schen Eheleute von Dinglingen.

(1) Sämmtliche Gläubiger der in Vermögensuntersuchung und Sankt gerathenen Jakob Koch'schen Eheleute von Dinglingen werden hiermit aufgefordert: bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am Montag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr bey der Sanktkommission im rothen Männe zu Dinglingen ihre Forderungen richtig zu stellen.

Lahr den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Fehr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation der Kaspar Kaiser'schen Eheleute von Rosingen.

(2) Da bey der auf den 6. September ausgeschrieben gewesenen Schuldenliquidation der Kaspar Kaiser'schen Eheleute mehrere Gläubiger nicht erschienen sind, und sich seit her einige wirklich ausgewiesen haben, daß die Anzeigblätter Nr. 64 und 66 zu spät in ihren Bezirken angekommen seyen, so wird nochmalige Liquidationstagfahrt auf den 17ten Dezember Vormittags 9 Uhr auf der Revisorats-Schreibstube dahier unter Strafe des Ausschlusses von der Masse angeordnet.

Kleinlausenburg den 5. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amt,
Bursfert.

Schuldenliquidation des Weil Jakob Baumanns vom Hof, St. Georger Staabs.

(1) Da die unterm 31. August 1812. auf den 23. Septbr. d. J. ausgeschriebene Schuldenliquidation, in Sanktsachen Weil Jakob Baumanns, gewesenen Metzgers und Gü-

tersbesizers aufm Hof, St. Georger Staabs, vorgewalteter Hindernisse wegen, an solchem Tag nicht hat vorgenommen werden können, so werden andurch alle diejenige, welche an den gedachten Baumann etwas zu fordern haben, aufgerufen, am Mittwoch den 1ten Dezember d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu St. Georgen zu erscheinen, ihre Forderungen einzulagen und zu erweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Hornberg den 8. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Fäger Schmid.

Schuldenliquidation des zu Hochemingen verstorbenen Vicar Fischer von Donaueschingen.

(2) Die Verlassenschaft des zu Hochemingen gestorbenen Vicar Fischer von Donaueschingen war so gering, daß hieraus nicht einmal die Leichenkosten bestritten werden konnten.

Desen Vater, der Hofbediente Fischer, hat für seinen ihm zu früh entziffenen Sohn schon weit mehr entrichtet als die Erbportion ihm dereinst betroffen hätte. Er der Vater hat monatlich nur 18 fl. Befoldung, und noch mehrere noch unverfegte Kinder; zur Zeit kann er also nichts thun, sollte er aber einst in bessere Verhältnisse kommen, so wird er aus Liebe für seinen verstorbenen Sohn bezahlen was seine Kräfte gestatten.

Dieses erwidern wir auf das geehrte vom 7ten Empfang 12ten vorigen Monats.

Hüfingen den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt,
Baur.

Schuldenliquidation des Kreuzwirths Joseph Hank von Benzhausen.

(2) Die Gläubiger des Joseph Hank, Kreuzwirths von Benzhausen, werden vorgeladen, ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmass: Donnerstag den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr im Kreuzwirthshaus zu Benzhausen vor dem diesseitigen Amtsrevisorat anzumelden, und zu liquidiren.

Freyburg den 2. November 1813.

Großherzogl. Amt über Hochdorf und Benzhausen.

Dobel.

Vorladung der Erben des zu Lautenbach verstorbenen Georg Feeger von Hammersbach.

(1) In dem Dorfe Lautenbach ist am 6ten Julius d. J. Georg Feeger, von Hammersbach gebürtig, gestorben, und hat nach Abzug der Begräbniskosten einiges Vermögen hinterlassen, welches einweisen bey dem Großherzogl. Amtsrevisorate hinterlegt ist.

Da dießseits seine nächste Erben nicht bekannt sind, so werden solche andurch unter Präfixirung eines unersrecklichen Terms von 6 Wochen bey Präklationsvermeidung vorgeladen, um ihnen, wenn sie hinlängliche Beweise über ihre Erbrechte vorgelegt haben werden, ihnen die Erbschaft einantworten zu können.

Oberkirch den 29. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Akermann.

Vorladung und Fahndung.

(2) Die dahier als Dienstmagd gefundene ledige Katharina Merkle von Sulzfeld, Amtes Bretten, ist unterm 29. Sept. d. J. in der Nacht heimlich aus ihrem Dienst entwichen, und hat sich dabey der Entwendung mehrerer Effecten höchst verdächtig gemacht. Dieselbe wird daher vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst solche desselben für geständig erachtet, und das weiters Rechtliche gegen sie vorbehalten werden solle. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf die Entwichene zu fahnden, und solche auf Betreten gefänglich anher gefälligst einliefern zu lassen.

Signalement.

Katharina Merkle, kleiner Statur, ohngefähr 4½ Schuh groß, mittelmäßige Körperkonstitution, blonde Haare, blaßes frisches Angesicht, und trägt gewöhnlich Bauernkleidung, wahrscheinlich einen gestreiften Hauszemahten Rock, weißen Schurz, und geht ohne Haube.

Karlsruhe den 29. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtamt.
Autenrieth.

Vorladung und Fahndung.

(3) Der ledige 24 Jahr alte Jud Isaac

Weil, Sohn des Schuhjuden Elias Weil von Sulzburg, dießseitigen Amtes, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg vom 20. Oktober v. J. Nr. 3144. wegen dritten Diebstahls zu einer in Hüftagen zu ersiehenden schweren Zuchthausstrafe von 5 Jahren 1 Monat und 25 Tagen verurtheilt worden, in der ersten Hälfte dieses Monats aber aus dem Hüftager Correktionshaus entwichen ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey der hiesigen Gerichtsstelle um so gewisser sich einzufinden, und wegen der Entweichung aus seinem Straforte zu verantworten, als im Fall des Ausbleibens gegen denselben nach peinlichem Recht wird verfahren werden.

Alle Justiz- und Polizeistellen werden ersucht, diesen Sträfling auf Betreten gegen Ersatz der Kosten handfest hieher abzuliefern.

Mülheim den 24. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Ediktalladung des Jakob Faist von Kirnbach.

(1) Jakob Faist von Kirnbach, welcher von Großherzogl. Militär desertirt ist, wird zu Folge hochverehrlicher Verfügung des Großherzogl. Hochlöbl. Donaukreisdirektorii vom 29. Oktober 1813. Nr. 13218. vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Amt zu stellen und sich wegen angeschuldigter Desertion um so gewisser zu verantworten, als er sonst seines Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und sein Vermögen konfisziert werden wird.

Hornberg den 6. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Vorladung des Refrakteurs Johann Maurer von Niederhausen.

(2) Johann Maurer, von Niederhausen, wird als Refrakteur der jüngsten außerordentlichen Rekrutirung, unter Anderräumung einer Frist von sechs Wochen, mit Verwarnung vor den gesetzlichen Strafen, zur Stellung vorgeladen.

Kenzingen den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Beckel.

Vorladung des desertirten Joseph Eisenmann von Haslach.

(2) Der Soldat Joseph Eisenmann von Haslach, welcher nach erhaltener Anzeige von dem Commando des Großherzogl. Generalmajors Brückner desertirt ist, wird hienit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bey unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren würde.

Haslach den 4. November 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wd. 11te.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

St e c k b r i e f.

(3) Johann Weissenberger von Erzingen, 20 Jahr alt, Maurerzgeßel, ist nach der 4. Desertion vom Großherzoglichen Militair und begangenen mehreren Diebstählen in der Schweiz arretirt, anher ausgeliefert, auf dem weitem Transport nach Karlsruhe aber in Lenzkirch aus Nachlässigkeit laufen gelassen worden. Es wird deswegen jede obrigkeitliche Behörde dienstfreundlichst ersucht, auf diesen gefährlichen Vurschen fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Erzingen den 25. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Bekanntmachung und Fahndung.

(2) Am 18. Okt. zwischen 8 und 19 Uhr, wurde im Hofe des hiesigen Gasthauses zur Rose ein ungefähr 6 Wochen altes Kind, männlichen Geschlechts, mit den nachbezeichneten Effekten gefunden, welches nach den vorliegenden Inzichten von zwey unbekanntem Weibspersonen, wovon die eine größerer Statur und mit einem katunenem Mantel bekleidet, die andere klein, mit einem rothen Rocke angethon war, höchst wahrscheinlich ausgefetzt worden ist, und nach einem weiters vorgefundenen Zettel bereits in einer katholischen Kirche getauft seyn soll. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und allenfallsige Entdeckungen anher mitzutheilen bittet, werden zugleich sämt-

liche resp. Behörden, besonders katholische Pfarrerämter ersucht, die geeignete Nachforschung zu pflegen, und den Erfolg gefälligst anher mitzutheilen.

Verzeichniß,

der bey dem Fündling vorgefundenen Effekten.

1) Ein Weiberrock von Leinen mit roth und blauen schmalen Streifen 1½ Elle lang.

2) Ein Paar schwarze lederne eingefasste Weiberschuhe 9 Duodez. Zoll Länge, worin das weiße lederne Futter schwarz gefärbt ist, und auf dergleichen getragen werdende Strümpfe deutet.

3) Zwey kleine Kinderhemdchen von alter Leinwand mit Falbeln.

4) Eine alte Wickelbinde von Haman.

5) Ein Paar alte baumwollene Weiberstrümpfe.

6) Ein baumwollenes, blau und weiß gewürfeltes Sacktuch.

7) Zwey leinene Bindeln, wovon die eine mit den Buchstaben

A. M. H.

die andere aber dem Anschein nach aus einem Mannsheind zugerichtet und mit

A. F.

8.

bezeichnet ist.

8) Ein alter weiblicher Anhängsack von weißer Leinwand mit

A. M. H.

9) Drey Stück alter Leinwand zu sogenannten Schlozern.

10) Ein Rest alten Mouffelin.

Karlsruhe den 20. Oktober 1813.

Großherzogliches Stadtm.
Autenrieth.

Landesverweisung.

(1) Der wegen Diebstahls und vaganten Lebens seit dem 24. April v. J. dahier innegeseßene Fridolin Zeller von Augsburg wurde, nachdem er seine Strafe erstanden, unterm heutigen entlassen, und zur Rückkehr in seine Heimat mit dem anarwiesen, daß er der gesammten Großherzogl. Bad. Landen verweise seye; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement

Derselbe mißt 5 Schuh 1 Zoll, ist circa

23 Jahr alt, katholischer Religion, von etwas untersehter Statur, gutgefarbten runden Angesichts, hat kurz geschnittene blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und starken blonden Backenbart.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarzen Filzhut mit hoher Gypse, einem weiß dunnwollenen Halstuch, einem weißgrau halbleinernen Janker mit weißen Metallknöpfen, einem Brusttuch von nämlichem Zeug mit gelben Metallknöpfen, einem Paar langen Hosen vom nämlichem Zeug, ein Paar kurzen schwarztüchernen Kamaschen, und Schuhe mit Riemen.

Frenzburg den 15. November 1813.

Großherzogl. Bad. Zucht- u. Verw. d. Hölzln.

Landesverweisung.

(2) Der unten näher beschriebene Judenpursche Aaron Hermann wurde wegen betrügerlicher Entwendung durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Frenzburg v. 21. Sept. d. J. neben 2maliger körperlicher Züchtigung und bereits erkandener stägiger Thurnstrafe der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 14 bis 15 Jahr alt, von Großheim im Elßig gebürtig, mißt 5' 3" 1", rahner Statur, hat schwarzbraune etwas gekräuselte Haare, ein spitziges etwas blatternartiges Angesicht, blaue Augen, eine eingedrückte Nase, und einen etwas aufgeworfenen Mund.

Emmendingen den 3. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. August d. J. Staatszeitung Nr. 242, 252, 255, Oberheymisches Anzeigblatt Nr. 71, 73 und 75, Mittelheymisches Anzeigblatt Nr. 69, 70 und 71, Niederheymisches Anzeigblatt Nr. 70, 71 und 77, werden andurch die sub. Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13 und 16, benannten De-

positenposten, da sich in der anberaumten Frist kein Eigenthümer gemeldet hat, dem Staat anheim gefallen erklärt, und unterm heutigen an die Großherzogl. General-Staats-Kasse abgeliefert.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 27. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
Autenrieth.

Strafurtheilspublikation.

(2) Da der unterm 16. März d. J. ediktaliter vorgeladene Dejeureur Johann Baptist Herzog von Schliengen sich bis dato noch nicht gestellt hat, so ist in Gemäßheit ergangenen Rescripts des Hochlöblichen Direktors des Wiesenkreises vom 5. d. Nr. 12379. gegen ihn Verluft des Gemeinds-Bürgerrechts und Vermögenskonfiskation erkannt und ausgesprochen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kandern den 25. Oktober 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder Schuster von Menzingen.

Die abwesenden Friedrich, Carl Ludwig und Kristian Schuster von Menzingen werden nach fruchtlos geschener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlichen Erben um Ausfolgung des Pflögvermögens in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Juliane Euphrosine Kramer von Menzingen.

Die abwesende Pflögbesohlene Juliane Euphrosine Kramer von Menzingen wird nach fruchtlos geschener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pflögvermögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Gottlieb
Dengler von Menzingen.

Der abwesende Pflegbefohlene Gottlieb
Dengler von Menzingen wird nach frucht-
los geschehener Kundschaftserhebung für ver-
schollen erklärt, und das Besuch dessen muth-
maßlichen Erben um Ausfolgung des Pleg-
vermögens in fürsorglichen Besitz für gerech-
tfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Agnes Eli-
sabetha Südel von Menzingen.

Die abwesende Pflegbefohlene Agnes Eli-
sabetha Südel, geborne Sommer von
Menzingen, wird nach fruchtlos geschehener
Kundschaftserhebung für verschollen erklärt,
und das Besuch derselben muthmaßlicher Erben
um Ausfolgung des Plegvermögens in für-
sorglichen Besitz für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Michelfeld den 2. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Johannes
Küfle von Menzingen.

Der abwesende Plegbefohlene Johannes
Küfle von Menzingen wird nach fruchtlos
geschehener Kundschaftserhebung für verschollen
erklärt, und das Besuch desselben muthmaß-
lichen Erben, um Ausfolgung des Plegver-
mögens, in fürsorglichen Besitz für gerechtfertigt
erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Karl Lud-
wig Sühle von Menzingen.

Der abwesende Plegbefohlene Karl Lud-
wig Sühle von Menzingen wird nach frucht-

los geschehener Kundschaftserhebung für ver-
schollen erklärt, und das Besuch desselben
muthmaßlicher Erben um Ausfolgung des
Plegvermögens in fürsorglichen Besitz für ge-
rechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen
Kenntniß.

Michelfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung gegen Anton Wei-
senberger von Kenzingen.

(2) Anton Weisenberger von Kenzin-
gen, gegen welchen unterm 31. Oktober v. J.
auf Kundschaftserhebung erkannt wurde, wird
unterm heutigen verschollen erklärt, und dessen
Vermögen den nächsten Anverwandten in für-
sorglichen Besitz zugeschrieben.

Kenzingen den 4. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wezel.

Verschollenheitsklärung gegen die Gebrüder An-
dreas und Anton Gut von Leipsferdingen.

(2) Da sich die Gebrüder Andreas und
Anton Gut von Leipsferdingen auf die gesche-
hene öffentliche Vorladung wegen Empfang-
nehmung ihres pflegschaftlich verwalteten Ver-
mögens bisher nicht gemeldet haben; so werden
dieselbe als verschollen erklärt, mit dem, daß
das fragliche Vermögen ihren nächsten Ver-
wandten gesetzlich in fürsorglichen Besitz über-
geben werde.

Blumenfeld den 2. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Haubert.

Verschollenheitsklärung gegen Anton Gut
von Leipsferdingen.

(2) Da Anton Gut, Sattler von Leipsfer-
dingen, der an ihn ergangenen öffentlichen Vor-
ladung ungeachtet wegen des Empfangs des ihm
während seiner Abwesenheit zugefallenen Ver-
mögens sich nicht gemeldet hat, so wird er
Anton Gut für verschollen erklärt, und das frag-
liche Vermögen desselben nächsten Anverwand-
ten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Blumenfeld den 3. November 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Haubert.

K u n d m a c h u n g.

(3) In Gemäßheit der neuen Aemter-Organisation wurden die bisher zum hiesigen Bezirksamt gehörige Orte Broggingen, Lutschfelden und Wogenstatt dem Großherzoglichen Bezirksamt Kenzingen abgetreten, da hingegen wird die Amtsverwaltung über die Grundherrliche Orte Altorf, Orschwener, Buzt und Schmieß heim wirklich dahier übernommen.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, um in seinen Angelegenheiten sich darnach richten zu können.

Ettenheim den 26. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
D o n s b a c h.

K a u f a n t r a g.

H a u s - V e r k a u f.

(3) Am Dienstag Nachmittags den 30. November d. M. wird das der Jakob Burkardischen Wittwe in der Falkenstaig gehörige halbe Häusel, worauf das kleine Feuerrecht ruht, und die Nagelschmidprofession umgetrieben werden darf, im Löwen Wirthshause dabelbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Welches mit dem Anhange bekannt gemacht

wird, daß der Falkenstaiger Nagelschmid das Recht habe, auf den Kirchenplätzen zu Breitenau und Hintergarten alle Sonn- und Feiertag seine Nägel feil bieten zu dürfen.

Fresburg den 27. Oktober 1813.
Großherzogl. Amtsrevisorat vom II. Landamt.
W o l f i n g e r.

D i e n s t - A n t r ä g e.

Vakantes Theilungs Commissariat.

(1) In einem ansehnlichen Amtsrevisorats-Bezirk des Ringkreises wird ein in Theilungsgeschäften erfahrener Commissär gesucht, welcher über Sitten und Kenntnisse sich gültig ausweisen, und sonach sogleich eintreten kann.

Das Nähe ist im Comptoir des Anzeigeblatts zu erfragen.

Den 8. November 1813.

Vakante Theilungs-Commissairs-Stelle.

(1) Unterzeichnete Stelle sucht einen Theilungskommissaire, der sich über seine Sitten und Geschicklichkeit gehörig ausweisen und bis den 3. Februar 1814. eintreten kann.

Endingen den 6. November 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
F. S c h a r n b e r g e r.

F r u c h t - P r e i s e.

| Tag. | Namen des Orts. | Wai- | | Ker- | Hog- | | Ger- | Bob- | | Erb- | Wif- | Ein- | Misch- | | Mi- | Mol- | | Sa- | |
|-----------|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|------|
| | | zen. | waiz. | | nen. | gen. | | nen. | sen. | | | | ten. | leten. | | schel- | zer. | | ber. |
| | | fl. fr. | |
| Novbr. 13 | Fresburg, beste | 2 18 | 1 54 | | 1 24 | 1 6 | | | | | | | | | | | | 1 18 | 1 21 |
| | mittlere | 2 6 | 1 42 | 2 10 | 1 18 | 1 3 | | | 2 6 | | | | | | | | | 1 12 | 1 12 |
| | geringere | 1 54 | 1 30 | | 1 12 | 1 | | | | | | | | | | | | 1 6 | 1 |
| 12 | Emendingen, b. | 2 15 | 1 40 | | 1 27 | 1 14 | | | | | | | | | | | | | |
| | mittlere | 2 3 | 1 35 | | 1 22 | 1 9 | | | | | | | | | 1 24 | | | | 54 |
| | geringere | 1 50 | 1 30 | | 1 18 | 1 | | | | | | | | | | | | | 48 |
| 11 | Staufen, beste | 2 6 | 1 45 | | 1 30 | 1 6 | | | | | | | | | | | | 1 18 | |
| | mittlere | 1 57 | 1 39 | | 1 24 | 1 | | | | | | | | | | | | 1 12 | |
| | geringere | 1 48 | 1 33 | | 1 18 | 54 | | | | | | | | | | | | 1 16 | |
| 8 | Endingen, beste | 2 10 | 1 29 | | 1 12 | 1 7 | | | | | | | | | | | | 1 12 | |
| | mittlere | 2 2 | 1 27 | | 1 9 | 1 6 | | | | | | | | | | | | 1 10 | |
| | geringere | 1 51 | 1 24 | | 1 7 | 1 | | | | | | | | | | | | 1 7 | |
| | Deiterzheim, b. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mittlere | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | geringere | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Herbolzheim, b. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mittlere | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Der Eifer